

Association de Pêche Moresnet – Plombières GoE



Règlement de pêche intérieur / Vereinsregeln

2025

L'achat et la signature de la carte de membre entraînent la non - responsabilité de notre association en cas d'accidents ou de dommages en tout genre.

Der Kauf der Mitgliedskarte führt zum Haftungsausschluss unseres Vereins im Falle eines Unfalls und aller beim Angeln entstandenen Schäden.

Pensez à mentionner votre appartenance au sous - bassin Meuse - Aval lors de l'achat du permis de la Région Wallonne (uniquement via Internet sur www.permisdepeche.be)

Beim Kauf Ihres Angelscheins der Wallonischen Region (nur noch über www.permisdepeche.be möglich) geben Sie bitte Ihre Zugehörigkeit zum Unterbecken Meuse - Aval an.

Allgemeine Bestimmungen

Durch den Kauf der Jahreskarte verpflichtet sich der Angler folgende Vereinsregeln zu beachten und das Angelgesetz der Wallonischen Region (unter www.maisondelapeche.be) zu respektieren.

Jeder Angler muss im Besitz der Jahreskarte und des Angelscheins der Wallonischen Region (falls er an der Göhl angelt) sein. Er muss die Vereinsregeln kennen. Sie können auf der Webseite unter www.apmpasbl.com heruntergeladen werden.

An der Göhl darf nur mit einer Angelrute geangelt werden.

Am Weiher „Vieille Gueule“ darf mit höchstens 2 Ruten geangelt werden, insofern der Angler seine beiden Ruten unter Kontrolle hat.

Am Weiher „Schellehüske“ darf nur mit 1 Rute geangelt werden.

Im Bach und in allen Weihern darf nur mit Haken ohne Widerhaken geangelt werden. Dies gilt für alle verwendeten Köder.

An der Göhl müssen Forellen, Äschen und Weissfischarten zurückgesetzt werden (NO-KILL-Regelung). Allerdings darf eine gewisse Anzahl Barsche entnommen werden. Dabei gelten die Bestimmungen des Fischereigesetzes der Wallonischen Region.

Am Weiher Schellehüske können bis zu 5 Salmoniden am Tag entnommen werden.

An der „Vieille Gueule“ gilt NO KILL für alle Fischarten.

Wiesen, Zäune, Übergänge sowie Gemeingut sind zu respektieren. Jeder Angler verpflichtet sich Abfälle jeglicher Art (Angelmaterial, Flaschen, Büchsen, Verpackungen...) mitzunehmen und zuhause zu entsorgen.

Bei einer Kontrolle durch einen Aufseher oder ein Mitglied des Vorstands legt der Angler seine Angelscheine vor und lässt die Kontrolle seiner Angeltasche zu. Bei Verweigerung wird der Vorstand Maßnahmen ergreifen.

Gewisse Teilstücke am Bach sind für das Fliegenfischen reserviert. Diese sind ausgeschildert (unteres Teilstück des Naturschutzgebietes Natagora - blaue Hinweisschilder mit weißer Schrift).

Jedes Mitglied, das die Gesetzgebung und die Vereinsregeln missachtet, kann vorläufig oder endgültig aus der Vereinigung ausgeschlossen werden. Zudem ist mit eventueller Strafverfolgung zu rechnen.

Die Vereinigung haftet nicht für Unfälle oder Schäden, die beim Ausüben des Angelsports oder bei sonstigen Aktivitäten entstehen könnten. Jeder Angler, der seinen Jahresbeitrag gezahlt hat, ist während des Angelns und durch den Verein organisierten Aktivitäten über die Versicherung des Verbandes Meuse Aval, dem wir angehören, versichert.

Besondere Bestimmungen für das Angeln an der Göhl

Die Angelstrecke erstreckt sich vom Casino – Weiher (Eyneburg) in Kelmis bis zur holländischen Grenze in Sippenaeken – **Achtung: auf verschiedenen Strecken ist das Angeln verboten.**

Auf der Strecke vom Casinoweiher in Kelmis bis zur Brücke an der Lütticher Straße ist das Angeln verboten (Laichzone).

Die NO KILL - Regelung für Forellen, Äschen und alle Weissfischarten gilt für die gesamte Göhl: gefangene Fische müssen sofort und behutsam ins Wasser zurückgesetzt werden. Barsche dürfen nach den Bestimmungen des Fischereigesetzes der Wallonischen Region entnommen werden. Dies gilt nicht für die Strecke Natagora.

Der Angler muss im Besitz der Jahreskarte, der Vereinsregeln sowie des Angelscheins der Wallonischen Region sein.

Die Angelsaison wird am **1. Samstag im März um 7 Uhr 30 eröffnet und endet am 30. September.**

Angeln ist nur mit einer Angelrute gestattet.

Das Angeln ist lediglich mit **Haken ohne Widerhaken** erlaubt.

Das Angeln mit Naturködern (Wurm, Mehlwurm, Made, Heuschrecke, Elritze...) ist zum Schutz der zurückzusetzenden Fische verboten. Ausschließlich das Angeln mit Kunstködern (Blinker, Wobbler, Gummiköder, Fliege...) ist erlaubt. Das Angeln mit Doppelhaken und Drillingen ist verboten. Nur der Einzelhaken ohne Widerhaken ist erlaubt und dies gilt für alle verwendeten Köder.

Besondere Bestimmungen für den Weiher Schellehüske

Das Angeln am Forellenweiher Schellehüske ist erlaubt vom Tag der Eröffnung (1. Samstag im März) bis Ende Februar. **Bei der Eröffnung im März ist das Angeln ab 7 Uhr 30 erlaubt.**

Das Angeln ist ausschließlich **mit einer Rute** erlaubt.

Die Verwendung eines Keschers zum Aufbewahren lebender Fische sowie das Anfüttern jeglicher Art sind verboten.

Fangquote: höchstens **5 Salmoniden pro Tag, 50 pro Saison. Bei jeder Entnahme eines Fisches muss sofort auf der Fangtabelle des Angelscheins ein Kästchen angekreuzt und datiert werden, **bevor** weiter geangelt wird. Karpfen und Stöhre dürfen nicht mitgenommen werden.**

Es ist strengstens verboten, am Tage des Besatzes bis zur Eröffnung zu angeln.

Das Ausnehmen der Forellen am Bach oder an der Göhl ist nicht gestattet.

Am Samstag einer Eröffnung darf kein Salmonide zurückgesetzt werden. Nach dem Fang des 5. Fisches muss das Angeln sofort eingestellt werden.

Besondere Bestimmungen für den Weiher Vieille Gueule

Dieser Weiher befindet sich in einem Naturschutzgebiet hinter der Gemeindeverwaltung von Plombières. Der Zugang ist nur zu Fuß erlaubt, Radiogeräte und Alkohol haben dort keinen Platz. Jeder Angler verpflichtet sich, seine Abfälle (Angelschnur, Verpackungen, Haken usw...) einzusammeln und mitzunehmen. Grillen und Nachtangeln sind verboten.

Es ist verboten, eine Feuerstelle einzurichten.

Der Angler darf nur angeln, wenn er VORHER im Besitz der Jahreskarte ist, die datiert und unterschrieben sein muss. Die Jahreskarte wird vom Vorstand ausgestellt. Ein Begleiter darf mit dieser Karte nicht angeln.

Jeder Angler muss die Jahreskarte bei einer Kontrolle durch einen Aufseher oder ein Mitglied des Vorstands vorlegen können.

Es gilt für ALLE Fischarten die NO – KILL- Regelung: jeder gefangene Fisch muss sofort und behutsam zurückgesetzt werden.

Angeln ist ausschließlich vom Ufer erlaubt. Boote oder Wasserfahrzeuge jeglicher Art dürfen nicht verwendet werden.

Das Angeln von Karpfen ist ab dem 01. April, das Angeln von Hecht ab dem 01. Juni erlaubt.

Vor dem 01. Juni ist es demzufolge verboten, mit Kunstködern wie Wobblern, Gummifischen und Blinkern zu angeln.

Es ist jeder Zeit verboten, mit lebenden oder toten Fischen auf Hecht zu angeln.

Es darf nur **mit Haken ohne Widerhaken** geangelt werden.

Das Angeln ist höchstens mit 2 Angelruten erlaubt: Eventuelle Ersatzruten müssen sich am Ufer befinden. Es darf keine Leine im Wasser sein.

Das Angeln ist bis zum letzten Tag des Monats Februar erlaubt.

Bei Nichteinhaltung dieser Vorschriften wird dem Angler ohne jede Vorwarnung das Angelrecht entzogen.

Die Göhl - Besondere Bestimmungen für das Angeln im Naturschutzgebiet Natagora

Die Grundstücke von Natagora erstrecken sich flussabwärts der Gemeinde Plombières bis zur holländischen Grenze. Die Teilstücke mit Angelrecht sind ausgeschildert (rote oder blaue Schilder mit weißer Schrift).

Außerhalb der Angelsaison ist der Zugang zum Naturschutzgebiet den Vorstandsmitgliedern für Kontrollen vorbehalten. Während der Angelsaison dürfen lediglich die „Angelpfade“ und die öffentlichen Pfade benutzt werden.

Für das gesamte Gebiet gilt die NO KILL – Regelung. Gefangener Fisch muss sofort und behutsam ins Wasser zurückgesetzt werden.

Das Angeln mit natürlichen Ködern (Regenwurm, Maden, Heuschrecke, Elritze und sonstigen Naturködern) oder Angelpasten ist strengstens verboten.

Angeln ist lediglich mit Kunstködern (Blinker, Wobbler, Gummifische...) und mit der Fliege (Verwendung einer Fliegenrute mit höchstens 3 Fliegen) erlaubt.

Alle Köder dürfen nur mit einem Einzelhaken ohne Widerhaken versehen sein. Das Angeln mit Doppelhaken oder Drilling ist also strengstens verboten.

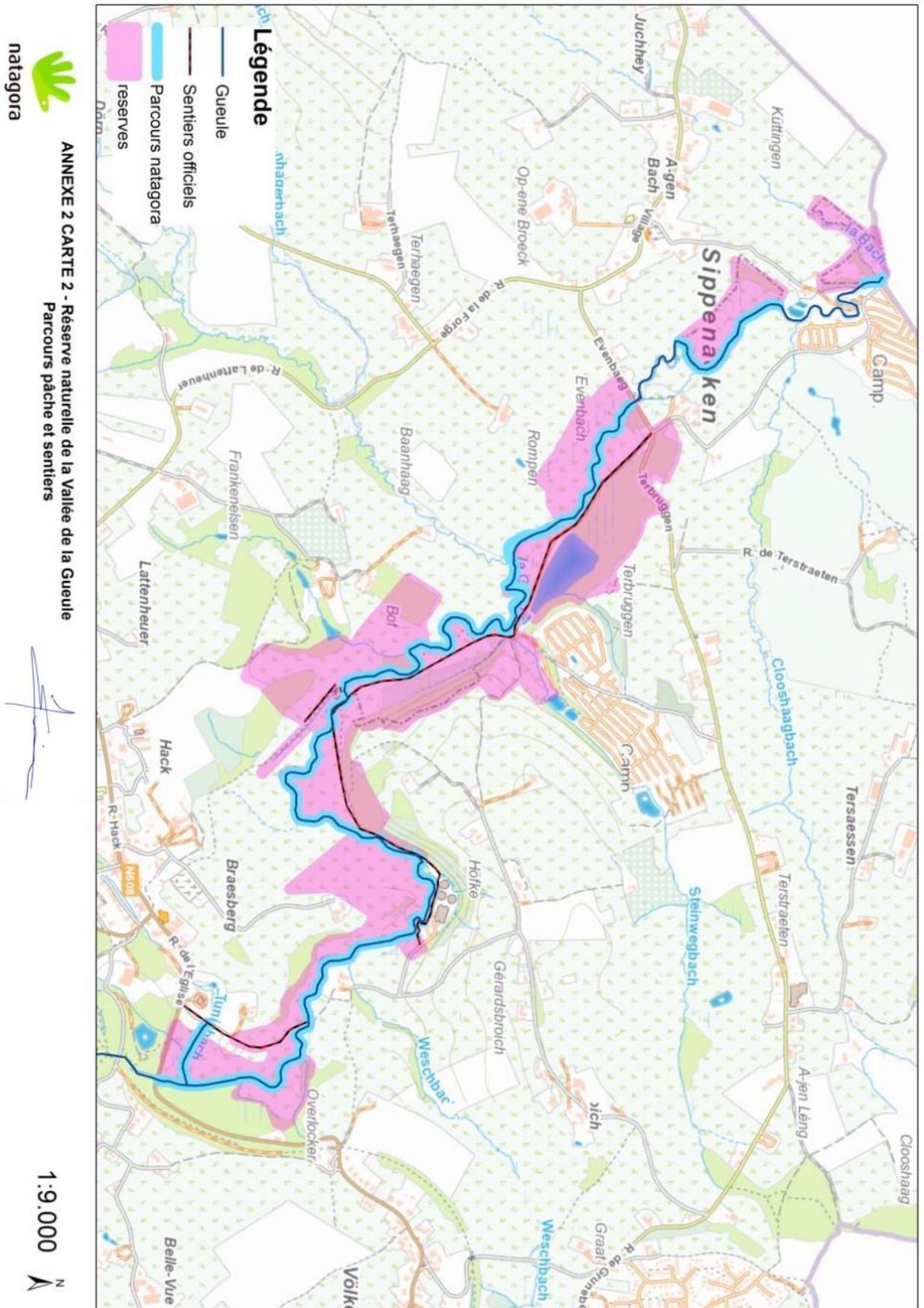
Das Angelgebiet besteht aus **2 Teilstrecken**: eine Strecke für das Angeln mit Kunstköder oder Fliege unterhalb von Plombières (rote Hinweisschilder mit weißer Schrift), eine zweite Strecke unterhalb dieses Teilstücks, auf dem nur das Fliegenfischen erlaubt ist (blaue Hinweisschilder mit weißer Schrift).

Angeln im Wasser ist lediglich für das Fliegenfischen erlaubt. Sonst muss vom Ufer aus geangelt werden.

Der Angler verpflichtet sich, Fauna und Flora im Schutzgebiet zu schützen. Angelmaterial oder sonstiger Abfall dürfen nicht zurückgelassen werden.

Bei Nichteinhaltung einer der oben genannten Regelungen wird der betreffende Angler sofort und unwiderruflich aus dem Verein ausgeschlossen.

Karte Natagora: Angelstrecken in Rosa





Empfehlungen für ein verantwortungsbewusstes Angeln

Hinterlasse keinen Abfall während des Angelns, auch keine Angelschnur, die für Vögel und Tiere allgemein tödlich sein kann.

Respektiere die Fischverbotszonen und die Schutzgebiete.

Empfehlungen beim Fang

Begrenze die Dauer des Fischdrills so gut wie möglich.

Halte den Fisch wenn möglich in einem Kescher im Wasser.

Bevor du den Fisch berührst, immer die Hände nass machen, um die Schleimhaut des Fisches zu schützen.

Verwende kein Tuch oder kein Handtuch.

Lege den Fisch nicht auf den Boden (Sand, Erde, Steine), denn du verletzt dessen Haut und die Schleimhaut. Verwende eventuell eine Landungsmatte.

Enthake den Fisch vorsichtig, wenn nötig mit einer feinen spitzen Zange.

Wenn der Haken zu tief sitzt, schneide die Angelschnur ab. Verwende niemals einen Hakenlöser.

Wenn du einen Fisch in die Hände nimmst, halte ihn unter dem Bauch ohne zu drücken. Du könntest seine inneren Organe verletzen.

Zurücksetzen eines Fisches

Vermeide es, den Fisch zu lange aus dem Wasser zu halten.

Wenn nötig, führe ihm Sauerstoff zu und setze ihn behutsam ins Wasser zurück. Bei einem größeren Exemplar ist es oft nötig, ihn mit der Schwanzflosse zu halten und ihn durch leichte Vor- und Rückwärtsbewegungen zu reanimieren, bis er von alleine wieder weg schwimmt.

Wirf ihn nicht einfach ins Wasser zurück!

Fang von Forellen im Weiher Schellehüske

Die Forellen vom Weiher Schellehüske, die du zum Konsum mitnimmst, müssen zuhause gesäubert werden. Es ist verboten, die Innereien in Weiher- oder Bachnähe zu hinterlassen.

Es ist verboten, Regenbogenforellen in die Göhl oder in den Bach entlang des Weihers auszusetzen.

Angle respektvoll und verantwortungsbewusst, der Vorstand dankt es dir.